



**Bund der Steuerzahler  
Nordrhein-Westfalen e.V.**

Öffentliche Anhörung

**Haushalts- und Finanzausschuss, Ausschuss für Kommunalpolitik, Unterausschuss „Personal“ des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2015)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/8650 (2. Neudruck)

Düsseldorf, den 11. Juni 2015

Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V., schriftliche Stellungnahme

Der Zweite Nachtrag zum Haushalt 2015 soll den aus der gestiegenen Anzahl von Asylbewerbern resultierenden Problemen ihrer Aufnahme, Unterbringung und Versorgung und dem deswegen erforderlichen Mehrbedarf an Planstellen und Haushaltsmitteln Rechnung tragen. So werden zur Bewältigung der Flüchtlingsproblematik insbesondere 793 zusätzliche Stellen, davon alleine 674 Lehrerplanstellen, geschaffen. Außerdem werden 15 Planstellen geschaffen, mit deren Hilfe das Bundesgesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern verwaltungsmäßig umgesetzt werden soll. Dieser Gesetzentwurf, der sich derzeit in der Beratungsphase befindet, sieht vor, dass die finanzschwachen Kommunen mit 3,5 Milliarden Euro, insbesondere bei Investitionen in Krankenhäuser und Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, gefördert (NRW-Anteil: 1,1 Milliarden Euro) und Länder und Kommunen um bis zu einer Milliarde Euro bei der Asylbewerberproblematik (NRW-Anteil: 108 Millionen Euro) entlastet werden. Mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2015 werden somit insgesamt 807 zusätzliche Stellen mit Personalmehrausgaben von knapp 18 Millionen Euro eingerichtet. Damit steigt der Personalsollstellenbestand laut Erstem Nachtragshaushalt von 284.232 auf nunmehr 285.039 Stellen an.

Hinzu kommen die Mehrausgaben für die Bereitstellung verschiedenster Unterbringungsplätze (16.500) in Höhe von rund 165 Millionen Euro. Die Gesamtveränderung auf der Ausgabenseite beträgt rund 206 Millionen Euro, der eine Gesamtveränderung auf der Einnahmenseite von rund 211 Millionen Euro gegenübersteht. Hier kommt es zu höheren EU-Zuschüssen zum Ziel-2-Programm (+ 50 Millionen Euro) und zu Steuermehreinnahmen aufgrund der Erkenntnisse aus der Steuerschätzung vom Mai 2015 (+ 360 Millionen Euro) sowie daraus resultierenden Mindereinnahmen beim Länderfinanzausgleich und bei den Bundesergänzungszuweisungen (- 200 Millionen Euro). Im Saldo verringert sich dadurch die Nettoneuverschuldung um 5 Millionen Euro. Diese finanzielle Besserstellung der kommunalen Familie durch das Land ist auch dringend erforderlich, weil die Finanzverantwortung für diese Problematik primär auf staatlicher Ebene liegt. (Die Veränderungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite sind im angehängten Zahlentableau berücksichtigt.).

Mit Vorlage des Zweiten Nachtragshaushalts stellt sich somit das Land Nordrhein-Westfalen seiner (finanziellen) Verantwortung gegenüber der Asylbewerberproblematik – nicht zuletzt auch mit der gebotenen Eile. Positiv zu bewerten ist natürlich auch vor dem Hintergrund der ab 2020 geltenden Schuldenbremse, dass zur Finanzierung der flankierenden Hilfsmaßnahmen die Nettoneuverschuldung nicht erhöht werden muss.

Allerdings stellt sich die Frage, ob der Zuwachs von 807 Personalsollstellen nicht durch Ausnutzung der natürlichen Fluktuation -jedenfalls teilweise- hätte aufgefangen werden können – insbesondere durch Anpassung der Aufgabenwahrnehmung im Schulbereich an die demographische Entwicklung mit zurückgehenden Schülerzahlen. So jedenfalls lässt sich der im Abschlussbericht des Effizienzteams noch eingeplante Abbau von 376 Stellen in 2015 natürlich nicht mehr einhalten. Vor allem aber wird das dabei unterstellte Einsparpotenzial von rund 20 Millionen Euro durch die jetzt eingeplanten Mehrausgaben von rund 18 Millionen Euro zunichte gemacht.

Einmal mehr zeigt sich an dieser Stelle, dass die Landesregierung bei strukturellen Einsparungen im Landeshaushalt zu zögerlich ist und vor allem auf Steuermehreinnahmen zur Haushaltskonsolidierung setzt. Ohne die konjunkturbedingten zusätzlichen Lohnsteuereinnahmen (+ 340 Millionen Euro) und die gegenüber dem bisherigen Ansatz weiter steigenden Grunderwerbsteuereinnahmen (+ 99 Millionen Euro) hätte die Nettoneuverschuldung wahrscheinlich erhöht werden müssen.

Zur Einhaltung der Schuldenbremse reichen Verbesserungen auf der Einnahmenseite durch Steuermehreinnahmen nicht aus – einmal abgesehen von den mit Steuererhöhungen verbundenen negativen Konjunkturreffekten und dem im Fall der Grunderwerbsteuererhöhung offensichtlichen Widerspruch zur politischen Forderung nach bezahlbarem Wohnen. Auch zeigen die Erfahrungen aus vergangenen Haushaltskonsolidierungen in entwickelten Staaten, dass erfolgreiche Konsolidierungsphasen stets durch Einschnitte im Ausgabenbereich ermöglicht worden sind. Konsolidierungsphasen, die vor allem durch Steuererhöhungen geprägt waren, erwiesen sich hingegen in der Regel als nicht nachhaltig. Insofern führt an Kürzungen bei den Personalausgaben und Transferausgaben, den beiden wichtigsten Ausgabeblöcken im Landeshaushalt, kein Weg vorbei. Der Bund der Steuerzahler hat hierzu ein Sparpaket mit einem Volumen von über zwei Milliarden Euro geschnürt. Damit ließe sich ein belastbarer Abbauweg zur Verringerung der Neuverschuldung beschreiten, an dessen Ende eine „schwarze null“ stehen sollte.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015*	2016	2017	2018				
	Rechnungsergebnisse					( in Mio. Euro)				Haushalts- und Finanzplanungsansätze			
<b>I AUSGABEN</b>													
<b>Personalausgaben</b>	20.466	21.118	21.771	22.208	23.109	24.353	24.871	25.467	25.939				
Personal-Last-Quote	38,1%	37,9%	37,4%	37,2%	37,3%	38,2%	38,2%	37,9%	38,0%				
Personal-Steuer-Quote	53,9%	51,4%	50,1%	49,7%	49,8%	50,2%	49,2%	48,5%	47,4%				
<b>Sachausgaben</b>	2.511	2.482	2.532	2.532	2.597	2.936	2.847	2.893	2.930				
<b>Zinsausgaben</b>	4.487	4.333	4.140	3.936	3.565	3.390	3.645	3.885	4.230				
Zins-Last-Quote	8,4%	7,8%	7,1%	6,6%	5,7%	5,3%	5,6%	5,8%	6,2%				
Zins-Steuer-Quote	11,8%	10,6%	9,5%	8,8%	7,7%	7,0%	7,2%	7,4%	7,7%				
<b>Tilgungsausgaben</b>	114	138	130	140	151	152	147	142	136				
<b>Lfd. Zuweisg./Zusch.</b>	20.364	21.528	23.670	25.206	27.228	28.190	28.527	29.493	29.842				
<b>Investitionsausgaben</b>	5.761	6.174	5.911	5.198	5.157	5.702	5.831	5.943	5.871				
Investitionsquote	10,7%	11,1%	10,2%	8,7%	8,3%	9,0%	8,9%	8,9%	8,6%				
<b>Bes.Finanzausg.</b>	202	240	265	877	523	-232	-15	95	202				
<b>II EINNAHMEN</b>													
<b>Steuereinnahmen</b>	38.002	41.071	43.415	44.665	46.389	48.518	50.588	52.514	54.689				
<b>Sonstige Einnahmen</b>	10.866	11.774	11.166	12.113	13.500	13.897	13.737	13.961	13.643				
<b>Schuldenaufnahme</b>	5.037	3.168	3.837	3.319	2.441	2.078	1.529	1.443	828				
<b>III GESAMTHAUSHALT</b>													
<b>Haushaltsvolumen</b>	53.905	56.013	58.419	60.097	62.330	64.493	65.853	67.918	69.160				
bereinigt	53.703	55.773	58.153	59.752	62.035	63.746	65.167	67.122	68.257				
<b>Kreditmarktschulden</b>	124.071	127.412	131.363	135.189	137.630	139.708	141.300	142.800	143.600				
<b>Nettoneuverschuldung</b>	4.900	3.030	3.710	3.179	2.290	1.926	1.380	1.300	690				
<b>Gesamtschulden</b>	126.800	130.000	133.778	137.500	139.790	141.716	143.100	144.400	145.100				

\*inklusive erste Ergänzung, Erster und Zweiter Nachtrag